

Ergebnis der Sitzung des Gemeinderates vom 6. Februar 2018

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung und die Bekanntmachung form- und fristgerecht erfolgten und die Beschlussfähigkeit vorliegt; Einwände werden nicht geltend gemacht.

Fraktionsvorsitzender Fixemer stellt für die SPD-Fraktion folgende Anträge zur Tagesordnung:

1. Beratung des Tagesordnungspunktes 17.1 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung, da es sich bei dem Bürgermeister als Organ der Gemeinde um ein Organ von besonderem öffentlichen Interesse handele.
2. Absetzung bzw. nur informative Beratung des Tagesordnungspunktes 11; dieser sei, da die Vorlage als nicht öffentlich angelegt sei, nicht beratungsfähig und zudem bis zum Vortag der Sitzung nicht bekannt gewesen.

Der Vorsitzende stellt in diesem Zusammenhang klar, dass es sich sehr wohl um die richtige Vorlage zum TOP 11 handelt und dieser in der Tagesordnung korrekt dargestellt und entsprechend öffentlich bekannt gemacht wurde. Die Vorlagen basieren auf dem Lebenslauf; demnach liegen den Mitgliedern des Rates zur heutigen Sitzung die Urvorlage des Beschlusses und die Entscheidung des entsprechenden Ausschusses vor.

Fraktionsvorsitzender Ollinger spricht sich gegen eine Beratung des TOP 17.1 im öffentlichen Teil der Sitzung aus, da Personalangelegenheiten bislang nie im öffentlichen Teil beraten worden seien. Einer Verschiebung des TOP 11 vom öffentlichen in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung könne er zustimmen; einer Absetzung jedoch nicht.

Für die CDU-Fraktion beantragt Fraktionsvorsitzender Ollinger, die Tagesordnungspunkte 14.2 und 14.3 zusammen zu beraten.

Nach Aussage des Fraktionsvorsitzenden Keren gebe es keinen Grund, TOP 11 nicht in der heutigen Sitzung zu beraten, da der Inhalt eine öffentliche Beratung zulasse.

Ergebnis der anschließenden Abstimmung über die von der SPD-Fraktion gestellten Anträge:

Zu 1: Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Hierzu erklärt Fraktionsvorsitzender Fixemer, dass die Beratung des TOP 17.1 im öffentlichen Teil der Sitzung nach Auffassung der SPD-Fraktion rechtswidrig sei.

Zu 2: Der Antrag wird mehrheitlich mit drei Enthaltungen abgelehnt.

Dem Antrag der CDU-Fraktion, die beiden Tagesordnungspunkte 14.2 und 14.3 zusammen zu beraten, wird mehrheitlich stattgegeben.

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerstunde liegt der Verwaltung folgende Eingabe der Elternvertretung der Grundschule Dreiländereck Perl vor:

Wie lange wird der Test der geänderten Verkehrsführung dauern und ab wann ist sie geplant?

Wie werden die Kinder während der Testphase bei der Überquerung der Bergstraße bzw. Saarburger Straße unterstützt – vorläufige Fußgängerüberwege soll es ja nicht geben?

Weiterhin teilt die Elternvertretung mit, dass nach der Betreuung um 15.00 Uhr, keine Aufsicht an den Haltestellen erfolgt.

Die Antwort der Verwaltung lautet folgendermaßen:

Die Änderung der Verkehrsführung wurde vom Gemeinderat am 30.10.2017 beschlossen. Die neue Verkehrsführung soll für sechs Monate getestet werden. Die Einführung ist erst dann möglich, wenn mit den Buslinienbetreibern eine Einigung bzgl. der Linienverläufe gefunden ist. Dazu gibt es sehr wohl Gespräche, aber eine finale Einigung ist bisher noch nicht erfolgt.

Nach derzeitigem Stand ist mit der Einführung zum 01.04.2018 zu rechnen. Aufgrund der Unterlagen, der Probefahrten und des Gutachtens wird zurzeit davon ausgegangen, dass durch die geänderte Verkehrsführung in der Bergstraße ein entsprechend geringerer Verkehr stattfinden wird. Die Öffnung der Einbahnstraße in der Trierer Straße führt zu einer Erhöhung der Verkehrsmenge. In der Saarburger Straße kann es durch die Verlegung der Buslinien zu einer moderaten Erhöhung des Verkehrs kommen. Aufgrund der bisher gewonnenen Erkenntnisse gibt es voraussichtlich durch die geänderte Verkehrsführung andere Gefahrenpunkte auf dem Schulweg. Deshalb nehmen wir uns der Verkehrssicherheit auch an, insbesondere eines sicheren Schulweges für unsere Schulkinder. Hierzu fanden und finden bereits Gespräche mit der Schulleitung, dem Ordnungsamt und der Polizei statt. In einem ersten Schritt wird das Projekt „Gelbe Füße“ gestartet, das den möglichen Schulweg sicherer gestalten soll. Das Projekt soll auch auf den Kindergarten ausgeweitet werden; dazu wurde bereits Kontakt mit den jeweiligen Bildungsträgern aufgenommen.

Mitglied Hen bittet um eingehende Beratung des vorliegenden Sachverhaltes in der nächsten Sitzung des Bildungs- und Betreuungsausschusses.

Einführung und Verpflichtung von zwei neuen Gemeinderatsmitgliedern

Ratsmitglied Paul Schweizer hat mit Wirkung zum 16. Dezember 2017 sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat erklärt. Seine Mitgliedschaft endet nach Eingang seiner schriftlichen Erklärung mit Ablauf des 15. Dezember 2017. Nachfolger auf der Bereichsliste Perl/Oberperl/Sehdorf des SPD-Wahlvorschlages ist Herr Stéphane Gassner aus Oberperl. Herr Gassner hat das Amt angenommen und ist somit ab dem 17. Dezember 2017 Mitglied des Gemeinderates.

Ratsmitglied Margit Willkomm ist mit Ablauf des 31. Dezember 2017 aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Nachfolger auf der Gebietsliste des CDU-Wahlvorschlages ist Herr Jörg Christ aus Borg. Herr Christ hat das Amt ebenfalls angenommen und ist somit ab dem 1. Januar 2018 Mitglied des Gemeinderates.

Der Vorsitzende bedankt sich zunächst bei den ausgeschiedenen Mitgliedern für die gute Zusammenarbeit.

Anschließend verpflichtet dieser die neuen Gemeinderatsmitglieder gem. § 33 Abs. 2 KSVG durch Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit.

Besetzung von Ausschüssen

Das mit Ablauf des 15. Dezember 2017 aus dem Gemeinderat ausgeschiedene Ratsmitglied Paul Schweizer war Mitglied im Finanz- und Personalausschuss, im Bildungs- und Betreuungsausschuss sowie im Werksausschuss. Für die jeweilige Neubesetzung steht der SPD-Fraktion ein Vorschlagsrecht zu.

Das mit Ablauf des 31. Dezember 2017 aus dem Gemeinderat ausgeschiedene Ratsmitglied Margit Willkomm war Mitglied im Finanz- und Personalausschuss sowie im Werksausschuss. Für die jeweilige Neubesetzung steht der CDU-Fraktion ein Vorschlagsrecht zu. Hierbei ist zu beachten, dass wie bei der grundsätzlichen Besetzung der Ausschüsse ebenso für die anstehende Neubesetzung in den oben genannten Gremien gemäß § 48 Abs. 2 KSVG eine Einigung des Gemeinderates, d.h. die Zustimmung aller Ratsmitglieder ohne Stimmenthaltungen, erforderlich ist.

Für die jeweilige Neubesetzung schlägt die SPD-Fraktion für den Finanz- und Personalausschuss Mitglied Bernhard Kerpen und für den Werks- sowie Bildungs- und Betreuungsausschuss Mitglied Stéphane Gassner vor.

Die CDU-Fraktion schlägt für den Finanz- und Personalausschuss sowie den Werksausschuss Mitglied Jörg Christ vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den genannten Vorschlägen der beiden Fraktionen zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Perl für das Rechnungsjahr 2011

Nach Beratung in der Sitzung am 14.03.2017 hatte der Rechnungsprüfungsausschuss die Verwaltung wie folgt beauftragt:

1. Detaillierte Darstellung der überplanmäßigen Auszahlungen und Mindereinzahlungen über 5.000,00 Euro; Beschlüsse soweit gegeben sind mitzuteilen. Für den Fall, dass kein Beschluss vorliegt, sind Angaben über die sachliche und rechnerische Feststellung und die Anordnung nachzuweisen.
2. Prüfung der Umsatzbesteuerung für Leistungen von im Ausland ansässigen Unternehmen.
Zu 1. hat die Verwaltung eine Übersicht erstellt.
Zu 2. hat Herr Pfaff von der W+ST Revisionsgesellschaft mbH, Saarbrücken, die rechtliche Situation überprüft.

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wird das Mitglied Peter Bach einstimmig bei einer Enthaltung zum besonderen Vorsitzenden gewählt.

Fraktionsvorsitzender Ollinger schlägt für die CDU-Fraktion vor, den Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses, abweichend von der Vorlage der Verwaltung, zur Abstimmung zu stellen. Die Kommunalaufsicht sei über die Vorgehensweise und den vom Rat gefassten Beschluss zu informieren und gleichzeitig zur Stellungnahme über die von ihr zu veranlassenden Konsequenzen aufzufordern.

Fraktionsvorsitzender Fixemer weist darauf hin, dass in der relevanten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses ausdrücklich eine kommunalaufsichtsrechtliche Beurteilung gefordert wurde, die bislang noch nicht vorliege. Aufgrund dessen, könne die SPD-Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt nicht dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen.

Mitglied Kremer-Wolz weist darauf hin, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 16.11.2017 entspreche. Mitglied Keren schließt sich dieser Aussage an.

Fraktionsvorsitzender Ollinger fügt hinzu, dass ausschließlich die Besussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses relevant sei und somit eine Entscheidungsgrundlage darstelle.

Im Zuge der aufkommenden Diskussion zu der Beschlussvorlage weist die Verwaltung darauf hin, dass der Beschlussvorschlag des Ausschusses vom 16.11.2017 mit der Überschrift „Beratungsverlauf“ mit dem Unterlagen-Paket zur Sitzungseinladung beigefügt war.

Mitglied Hen ist der Auffassung, dass, sobald der Verwaltung die Stellungnahme der Kommunalaufsicht vorliege, eine erneute Beratung im Gemeinderat oder aber im Rechnungsprüfungsausschuss erfolgen müsse. In diesem Zusammenhang schlägt Fraktionsvorsitzender Ollinger vor, den Beschluss um das Wort „umgehend“ zu ergänzen, sodass es heißt: „...die Gemeinde und den Gemeinderat umgehend über die von ihr veranlassten rechtlichen Konsequenzen in Kenntnis zu setzen.“

Nach erfolgter Beschlussfassung weist der Vorsitzende darauf hin, dass die Einladung zur heutigen Sitzung erstmals elektronisch erfolgte. Die soeben geführte Diskussion bzgl. „ALLRIS“ verdeutliche, dass zuweilen noch Unstimmigkeiten im Zuge der Vorbereitung auftreten, aber auch die falsche Anwendung des Programms durch den Benutzer eine Rolle spiele. Demzufolge finde zu gegebener Zeit eine erneute Schulung für die Ratsmitglieder statt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stellt den geprüften Jahresabschluss 2011 mit dem ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.952,53 € fest.
2. Bürgermeister Uhlenbruch wird Entlastung erteilt. Die Entlastung bezieht sich nicht auf den Bürgermeister und die am Anordnungsgeschäft Beteiligten im Jahre 2011.
3. Weiterhin wird der Bürgermeister beauftragt, die Kommunalaufsicht über das rechtswidrige Handeln aus den Jahren 2011/12 zu informieren und zu bitten, die Gemeinde und den Gemeinderat umgehend über die von ihr veranlassten rechtlichen Konsequenzen in Kenntnis zu setzen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Ausbau der Römerstraße in Nennig mit Erneuerung von Kanal und Wasserleitung – Projektvorstellung

Der Ausbau der Römerstraße in Nennig war in den Vorjahren zurückgestellt worden, weil zunächst die Maßnahmen in Verbindung mit der Fremdwasserentflechtung (Im Hof + Auf'm Büchel) ausgeführt wurden. Die ursprüngliche Projekterstellung erfolgte bereits im Jahr 2014 und war hier erstmals im Investitionsprogramm der Gemeinde und der Eigenbetriebe. Nachdem die Fremdwasserentflechtung für den Ortsteil soweit abgeschlossen ist, sollte die Maßnahme jetzt zeitnah in 2018 umgesetzt werden. Der erste Finanzierungs-/Bauabschnitt (Straße, Kanal und Wasserleitung) war bereits in 2017 finanziert; die Restfinanzierung ist in dem jeweiligen Wirtschaftsplan 2018 bzw. im Haushalt 2018/2019 eingestellt.

Die Maßnahme sollte als Ganzes ausgeschrieben und beauftragt werden und ist dann in Bauabschnitte zu unterteilen. Die Gesamtkosten nach der modifizierten Kostenermittlung aus 2014 belaufen sich auf rd. 674.100,00 € (netto).

Dipl.-Ing. Mohsman vom Ing. Büro Paulus & Partner stellt dem Rat die Ausführungsplanung anhand einer Präsentation im Einzelnen vor. Die Gesamtkosten erhöhen sich nach jetzigem Stand auf rd. 856.280,99 € (brutto). Grund der Mehrkosten sind u. a. das in Auftrag gegebene Baugrundgutachten. Auch sind in dem vorliegenden Angebot bereits die Kosten für das Material der Wasserleitung und Straßenbeleuchtung enthalten.

Fraktionsvorsitzender Ollinger moniert, dass die in der Vorlage veranschlagte Höhe der Baukosten nicht den tatsächlichen Kosten entspreche. Aufgrund dessen spricht dieser sich für die Absetzung des Tagesordnungspunktes aus. Für den weiteren Beratungsverlauf müsse eine Vorlage erstellt werden, die auf realen Zahlen basiere.

Fraktionsvorsitzender Fixemer spricht sich für die SPD-Fraktion grundsätzlich für den Ausbau der Römerstraße aus. Vor weitergehenden Beratungen müsse jedoch zunächst einmal geklärt werden, ob die Finanzierung sichergestellt sei und der Haushalt dazu ermächtige.

Mitglied Keren bemängelt die hier gewählte Darstellung, das geplante Projekt näher vorzustellen. Die an der Wand veranschaulichte Darstellung der Maßnahme sei vor allem für Mitglieder in den hinteren Reihen aufgrund der Entfernung nur schlecht zu erkennen und somit völlig unnötig. Aus diesem Grund beantragt Mitglied Keren, zukünftig auf solche Vorträge zu verzichten und stattdessen dem Rat und ggfls. auch der Öffentlichkeit die entsprechenden Unterlagen (per E-Mail bzw. Internet) zur Verfügung zu stellen, damit jedes Mitglied die

Möglichkeit erhalte, sich bereits im Vorfeld auf die Sitzung vorzubereiten, um konkrete Fragen zum Sachverhalt stellen zu können.

Nach Aussage von Fraktionsvorsitzender Ollinger stimmt auch die CDU-Fraktion dem geplanten Vorhaben grundsätzlich zu; auch sei diese bereit, darüber zu beraten und positiv zu entscheiden, sofern die Finanzierung der Mehrkosten gesichert sei und anhand von Finanzierungsvorschlägen dargelegt werde.

Mitglied Schirrah erkundigt sich, ob die Gemeinde in irgendeiner Weise Anliegerkosten für den Ausbau der Straße erheben könne. Weiterhin fragt dieser nach, ob die vorgestellte Kostenrechnung die derzeit günstigste sei oder weitere Alternativen bestünden, Kosten einzusparen.

Nach Aussage der Verwaltung könne die Gemeinde keine Anliegerkosten erheben, da diese nicht über eine Straßenausbaubeitragssatzung verfüge. Auch für den Ausbau der Kanal- und Wasserleitung liege keine Beitragssatzung vor; hier erfolge eine Abschreibung im Gebührenhaushalt. Die Möglichkeit Kosten einzusparen gebe es nicht.

Herr Ollinger beantragt den Tagesordnungspunkt heute abzusetzen. Der Sachverhalt sei anhand detaillierter Unterlagen zur Finanzierung der Maßnahme erneut in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses zu beraten. Dem Antrag wird mehrheitlich stattgegeben.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt. Eine erneute Beratung erfolgt in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 01.03.2018.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, eine Enthaltung.

Wirtschaftsplan 2018 des Zweckverbandes eGo-Saar

Der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen (eGo-Saar) für das Jahr 2018 soll in der Verbandsversammlung am 08.03.2018 beschlossen werden. Gemäß § 115 Abs. 1 Satz 1 KSVG i. V. mit § 13 Abs. 3 KGG ist die Gemeinde über alle wichtigen Angelegenheiten des Zweckverbandes zu unterrichten; dies erfolgt insoweit in Bezug auf den vorliegenden Entwurf des Wirtschaftsplanes 2018.

Des Weiteren wird der nach dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 06.12.2016 erstellte Beteiligungsbericht sowie der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2016 gemäß § 115 Abs. 2 KSVG i. V. mit § 13 Abs. 3 KGG vorgelegt.

Aufgrund der bisherigen Entwicklung der Gemeinde-Mitgliedschaft im Zweckverband eGo-Saar und dem bisher insoweit eher geringen Beratungsbedarf wird vorgeschlagen, den Bürgermeister generell zu den in der Verbandsversammlung anstehenden Entscheidungen als Vertreter der Gemeinde Perl zu ermächtigen und künftig auf die jährliche Vorlage des Wirtschaftsplanes zu verzichten.

Nach Auffassung der SPD-Fraktion müsse dem Gemeinderat auch weiterhin die Vorlage des jährlichen Wirtschaftsplanes sowie der Beteiligungsbericht zu den Jahresabschlüssen vorgelegt und darüber diskutiert werden.

Nach Aussage des Vorsitzenden spreche nichts dagegen, den Ratsmitgliedern den jährlichen Wirtschaftsplan und den Beteiligungsbericht zu den Jahresabschlüssen in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

Fraktionsvorsitzender Ollinger erklärt sich mit der unter Punkt 1 im Beschlussvorschlag aufgeführten Ermächtigung des Bürgermeisters einverstanden. Die elektronische Zustellung des jährlichen Wirtschaftsplanes sowie der Beteiligungsbericht der eGo-Saar an die einzelnen Mitglieder des Rates halte er für ausreichend.

Mitglied Kremer-Wolz verweist auf § 115 KSVG, wonach dem Gemeinderat die jährlichen Berichte vorzulegen sind; ihrer Auffassung nach gebe es keinerlei Grund auf die Vorlage zu verzichten.

Fraktionsvorsitzender Ollinger schlägt abschließend vor, jeweils separat über die vorliegenden Beschlüsse abzustimmen.

Beschluss:

1. Ermächtigung des Bürgermeisters zu den jeweils in der nächsten Verbandsversammlung des Zweckverbandes eGo-Saar für die Gemeinde Perl zu treffenden Entscheidungen.
2. Dem Gemeinderat ist die Vorlage des jährlichen Wirtschaftsplanes und der Beteiligungsbericht zu den Jahresabschlüssen des eGo Saar vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig.

Polizeipräsenz in der Gemeinde Perl - Beschluss einer Resolution

In der Gemeinde Perl gibt es sowohl eine Dienststelle der Bundespolizei als auch der Landespolizei. In den vergangenen Monaten wurde mehrfach angedeutet, dass insbesondere bei der Bundespolizei wegen nicht besetzter Planstellen die polizeiliche Präsenz aufgrund des Einsatzes des Personals an anderen Dienstorten nicht gewährleistet ist. Bei der Dienststelle der Landespolizei, dem Polizeiposten Perl, ist aufgrund der Altersstruktur des Personals auch in Kürze mit einem personellen Engpass zu rechnen. Zudem hat sich die allgemeine Sicherheitslage in den vergangenen Jahren zumindest nicht verbessert.

Daher wird die Notwendigkeit gesehen, die zuständigen Ministerien und vorgesetzten Dienststellen mit Nachdruck zu bitten, die Polizeipräsenz in der Gemeinde Perl zu erweitern. Dem Gemeinderat wird eine entsprechende Resolution zur Beschlussfassung vorgelegt.

Mitglied Schuster begrüßt im Namen der CDU-Fraktion die Aufstellung einer Resolution und beantragt folgende Änderung im ersten Satz des letzten Abschnittes:

„Die Gemeinde Perl und der Gemeinderat fordern die Landesregierung auf, Bemühungen zu einer staatenübergreifenden, gemeinsamen Polizeiarbeit durch Errichtung einer internationalen Polizeistelle in Perl anzustellen.“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt bezüglich der Polizeipräsenz in der Gemeinde Perl die aufgestellte Resolution mit der von Mitglied Schuster beantragten und vorgetragenen Änderung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Fortführung der Mitgliedschaft in der Bücherei der Gemeinde Schengen - "Bicherthéik" in Schwebsingen

Nach Beschluss des Gemeinderates vom 29.08.2013 (TOP 5) hat dem Beitritt der Gemeinde Perl zur Bücherei der Gemeinde Schengen - „Bicherthéik in Schwebsingen - und dem entsprechenden Abschluss eines interkommunalen Vertrages mit der Gemeinde Schengen für die Dauer von drei Jahren zugestimmt. Der Vertrag wurde für den Zeitraum vom 01.12.2013 bis 30.11.2016 abgeschlossen; in diesen drei Jahren hat die Gemeinde Perl einen jährlichen Betriebskostenzuschuss von 1.000,00 € für die Bicherthéik gezahlt. Ein neues Vertragsverhältnis ist seither nicht begründet worden. Nach dem Gemeinderatsbeschluss von 2013 soll nach Vertragsablauf aufgrund der dann gegebenen Erfahrung über eine Fortführung des Vertragsverhältnisses beraten und entschieden werden.

Die Bicherthéik hat inzwischen ca. 140 Mitglieder aus der Gemeinde Perl. Das Angebot steht allen Einwohnern der Gemeinde Perl zu den Öffnungszeiten zur Verfügung. Während der

bisherigen Vertragslaufzeit hat die Gemeindeverwaltung einige Autorenlesungen zusammen mit der Bicherthéik veranstaltet. In der Bicherthéik selbst hat es eine Reihe von literarischen Lesungen und Veranstaltungen gegeben, die auch ein kulturelles Angebot für die Bevölkerung der Gemeinde Perl darstellen.

Auch unsere Schüler nutzen das Angebot der Bicherthéik. Durch Teilnahme einer Vielzahl von Schülern an dem Förderprojekt Antolin - Leseförderung von Klasse 1 bis 10 ist ständig eine rege Buchausleihe von Schülern aus der Gemeinde Perl zu verzeichnen. Mit unserer Grundschule und dem Schengen-Lyzeum arbeitet die Bicherthéik projektbezogen und kontinuierlich zusammen.

Die bisherige Leiterin der Bicherthéik, Frau Aline Pütz, hat ihre Tätigkeit als Büchereileiterin zum Ende des Jahres 2017 beendet. Die Besucher werden jetzt von Frau Romaine Wagner aus Mondorf-les-Bains betreut. Nach dem Personalwechsel gelten folgende - reduzierte - Öffnungszeiten der Bücherei: donnerstags von 14 bis 17 Uhr, freitags von 9 bis 13 Uhr und samstags von 9 bis 12 Uhr. Die Gemeinde Schengen beabsichtigt, die Bicherthéik im bisherigen Rahmen fortzuführen.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird der Neuabschluss des Vertrages mit der Gemeinde Schengen, den der Bildungs- und Betreuungsausschuss dem Gemeinderat einstimmig empfohlen hat, insbesondere auch im Hinblick auf die Förderung der Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg, allerseits sehr begrüßt.

Beschluss:

Neuabschluss eines interkommunalen Vertrages über die Beteiligung der Gemeinde Perl an der Bücherei „Bicherthéik“ der Gemeinde Schengen, verbunden mit einem jährlichen Betriebskostenzuschuss von 1.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Bauleitplanung für den Ortsteil Oberleuken - Aufstellung eines Bebauungsplanes gem. § 13 b Baugesetzbuch an der St. Gangolf-Straße

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 07.12.2017 wurde im Zusammenhang mit den Beratungen zum Entwurf des FNP „Teilbereich Siedlung“ auf die Möglichkeiten zur Ausweisung von Baugebieten auf der Grundlage des neuen § 13 b BauGB hingewiesen und eine Liste hierzu vorgelegt. Darin enthalten ist auch der Bereich „Nördlich der St.-Gangolf-Straße“ in Oberleuken. Eine der in Frage kommenden Teilflächen für die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist im Eigentum der Gemeinde. Hier könnte somit sehr kurzfristig einige Baustellen für den Ortsteil Oberleuken bereitgestellt werden.

Für einen anderen Teilbereich unmittelbar an der vorhandenen Straße haben die Eigentümer und ein Investor beantragt, auf dieser Fläche durch die Aufstellung einer Bauleitplanung Baurecht zu schaffen. Mit diesem geplanten Vorhaben waren Bauausschuss und Ortsrat zuletzt im Jahr 2010 befasst; die Sache wurde damals nicht mehr weiter verfolgt.

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt beantragt Fraktionsvorsitzender Ollinger, die Beratungen lediglich auf den Teil der öffentlichen Fläche zu beschränken. Die SPD-Fraktion trägt diesen Antrag mit. Der Antrag wird mehrheitlich bei einer Gegenstimme angenommen.

Mitglied Schirrah äußert seine Bedenken im Hinblick auf die Anwendung des § 13 b BauGB, auch unter dem Gesichtspunkt, dass dieses Verfahren auf die öffentliche Bürgerbeteiligung verzichtet. Hier gilt es abzuwägen was wichtiger sei, eine entsprechende Transparenz oder aber die Aufstellung eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren. Auf die Frage, ob die Anwendung des § 13 b keine Nachteile mit sich bringe, sagt der Vorsitzende aus, dass der Gesetzgeber dies zulasse und somit davon Gebrauch gemacht werden könne.

Dennoch gibt Mitglied Schirrah nochmals zu bedenken, ob es grundsätzlich sinnvoll sei, zukünftig bei der Aufstellung von Bebauungsplänen auf die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Umweltverträglichkeitsprüfung und die öffentliche Beteiligung der Bürger zu verzichten.

Seitens der SPD-Fraktion wird angeregt, die Verwaltung bzw. Infrastrukturgesellschaft Perl damit zu beauftragen, die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen zur Schaffung von Bauland zu erwerben. Der Vorsitzende begrüßt die Anregung und schlägt dahingehend eine erneute Beratung in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vor. Dort solle auch über die Festlegung der gesetzlichen Rahmenbedingungen diskutiert werden.

Nach Ansicht von Mitglied Kremer-Wolz bestünde auch bei der Anwendung des § 13 b BauGB durchaus die Möglichkeit der frühzeitigen Bürgerbeteiligung. In diesem Zusammenhang weist die Verwaltung darauf hin, dass auch die von der Gemeinde bereits beschlossenen Bebauungspläne nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren unter der frühzeitigen Beteiligung der Bürger umgesetzt wurden, das gelte auch für die Zukunft.

Mitglied Schirrah bittet ausdrücklich darum, die Bürgerbeteiligung auch in diesem Fall durchzuführen.

Nach Auffassung von Fraktionsvorsitzender Ollinger sei die Anwendung des § 13 b BauGB allein aus sozialen Gründen notwendig; die CDU-Fraktion begrüße ausdrücklich die Anwendung des § 13 b BauGB für das Baugebiet in Oberleuken.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes gem. § 13 b BauGB für den Bereich an der St.-Gangolf-Straße in Oberleuken sowie die frühzeitige Beteiligung der Bürger.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Bauleitplanung für den Ortsteil Oberperl - Aufstellung eines Bebauungsplanes gem. § 13 b BauGB für den Bereich "Tiergarten"

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Tiergarten“ im Ortsteil Oberperl hat sich im Rahmen einer Grundstücksangelegenheit der Bau- und Umweltausschuss bereits am 08.05.2017 befasst und dem Gemeinderat, zur Regelung der Grundstücksfrage Baurecht auf diesen Flächen zu schaffen. Der Gemeinderat ist dieser Empfehlung gefolgt und hat am 22.06.2017 (TOP 10.3) beschlossen, nach Anhörung des Ortsrates Oberperl, entsprechend dem KSVG den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan zu fassen.

Unabhängig vom Verfahrensstand zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) Teilbereich „Siedlung“ könnte für diese Fläche, die im Eigentum der Gemeinde ist, ein B-Plan nach § 13 b BauGB aufgestellt werden.

Es wird daher vorgeschlagen, den formellen Aufstellungsbeschluss hierfür zu fassen, mit dessen Bekanntmachung das Verfahren nach BauGB eingeleitet wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung für einen Bebauungsplan gem. § 13 b BauGB für den Bereich „Tiergarten“ in Oberperl.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Benutzungsentgelt für den Reisemobilstellplatz an der Sporthalle

Der Gemeinderat hat am 15.12.2017 neben der durchgängigen Erhebung eines Nutzungsentgelts von 5,00 Euro je angefangenem Aufenthaltstag auf Vorschlag des Finanz- und Personalausschusses für die Nutzung der Stromsäule künftig ein Entgelt in Höhe von 0,50 Euro pro kWh zu erheben.

Die Versorgungssäule am Reisemobilstellplatz lässt die Einrichtung der beschlossenen Anpassung des Stromnutzungsentgelts technisch nicht zu. Möglich ist lediglich die Einstellung der Entgelttechnik für eine Strom-Nutzungsdauer 6, 8 oder 12 Stunden bei einem Leistungsbezug von 1,5 kWh je Stunde; eingeworfen werden können für die jeweils vorgegebene Nutzungsdauer nur Ein-Euro-Münzen. Eine Umstellung der Versorgungssäule auf Spitzabrechnung des Stromverbrauchs würde einen Austausch der Kassentechnik erforderlich machen und, soweit überhaupt realisierbar, einen unverhältnismäßigen finanziellen Aufwand verursachen.

Um dem Beschluss des Gemeinderates dem Grunde nach Rechnung zu tragen, wird die Verwaltung die Versorgungssäule in Kürze auf den höchstmöglichen Entgeltsatz umstellen. Danach wird von jedem Platznutzer je angefangener Strom-Nutzungseinheit - bisher 8 Stunden, künftig 6 Stunden - ein Entgelt von 1,00 Euro erhoben.

Beschluss:

Keine Beschlussfassung; der Sachverhalt wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Analyse der Möglichkeiten der Interkommunalen Zusammenarbeit - Information zur weiteren Verfahrensweise

Die Teamwerk AG, Mannheim, ist Mitte 2016 mit der Erstellung einer Analyse der Möglichkeiten zur Interkommunalen Zusammenarbeit der Kernverwaltungen der Kreisstadt Merzig, der Gemeinde Mettlach, der Gemeinde Perl, der Gemeinde Beckingen und der Stadt Dillingen beauftragt worden. Insoweit wird auf den Beschluss des Gemeinderates vom 03.12.2015 (TOP 7), die Information in der GR-Sitzung am 12.07.2016 (TOP 5.2) sowie die erste Informationsveranstaltung für Stadt- und Gemeinderäte am 31.08.2016 in der Stadthalle Merzig hingewiesen.

Vor kurzem ist der Abschlussbericht zu dieser IKZ-Analyse vorgelegt worden. Die Mitglieder der Stadt- und Gemeinderäte werden nunmehr durch die Teamwerk AG in einer gemeinsamen Sitzung **am Montag, dem 19. Februar 2018, um 17.30 Uhr in der Stadthalle Merzig** über diesen Abschlussbericht bzw. die Ergebnisse der IKZ-Analyse für die untersuchten neun Aufgabenbereiche informiert werden (siehe Einladung vom 11.01.2018 per E-Mail):

- * IT und Datenverarbeitung,
- * Bauhof, Grünpflege, Straßenreinigung, Winterdienst,
- * Personalwesen,
- * Abgabewesen,
- * Forstwirtschaft,
- * Verkehrswesen,
- * Personenstandswesen,
- * Vollstreckungswesen,
- * Zentrale Dienste.

Wegen der Bedeutung dieser Studie zur Interkommunalen Zusammenarbeit ist eine möglichst zahlreiche Teilnahme der Gremiumsmitglieder an der Veranstaltung in Merzig sehr wünschenswert.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis genommen.

Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt jeweils einstimmig einen Grundstückstausch und einen Grundstücksverkauf in Besch.

Auftragsvergaben

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauarbeiten zum Ausbau des Weges "Hinter den Häusern" im Ortsteil Keßlingen an die Bauunternehmung Keren, Tettingen-Butzdorf, sowie die Anschaffung eines neuen Einsatzfahrzeuges (LKW) für den Gemeindebauhof.